

## Öffentliche Bekanntmachung

### Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Entsprechend der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (AV) des Justizministeriums (3221 – I. 2) und dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 7. Dezember 2017 - JMBl. NRW S. 323 wurde die Vorschlagsliste der durch den Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung/Bereich Wahlen der Stadt Aachen vorzuschlagenden Haupt- und Ersatzschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aachen und den Strafkammern des Landgerichts Aachen vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 07.06.2023 förmlich festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 **vom 24.07.2023 bis 28.07.2023** beim Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung/Bereich Wahlen, Verwaltungsgebäude Blücherplatz, Blücherplatz 43, Zimmer 106, als auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10, 52058 Aachen, Zimmer 228, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag,	24.07.2023	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag,	25.07.2023	8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch,	26.07.2023	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag,	27.07.2023	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag,	28.07.2023	8.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der vorbezeichneten Dienststelle mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 32, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Aachen, 20.06.2023

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin